Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

# Beratungsergebnis

der 15. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 13.06.2022

**Tagesordnungspunkt:**

**Öffentliche Sitzung**

**9. Eckwerte für den Kreishaushalt 2023 - DS-Nr.: 5744 -**

Ohne Diskussion verabschiedete der Kreisausschuss folgende

**Beschlussempfehlung an den Kreistag:**

Für den Kreishaushalt 2023 ergeben sich in einem ersten Schritt des Planungsprozesses 2023 die nachstehenden Eckwerte, für die grundsätzlich eine restriktive Bedarfsermittlung gilt. Unabweisbare Mehrbedarfe in den nichtsteuerbaren Bereichen sind zudem soweit wie möglich in den steuerbaren Bereichen zu kompensieren.

Außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs sind folgende Eckwerte für die Haushaltsaufstellung 2023 zugrunde zu legen:

1. Die besonderen Haushaltsaufstellungsregeln nach dem COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) sind lediglich für die Haushaltsjahr 2021 und 2022 gültig. Insofern können die in 2023 erwarteten Corona-Finanzbelastungen nicht wie in 2021 und 2022 durch die Veranschlagung eines fiktiven Ertrages aus der Finanzierung über die Kreisumlage herausgenommen (isoliert) werden. Diese Belastungen sind im Haushalt 2023 erstmals in die Kreisumlagefinanzierung einzustellen und führen insofern voraussichtlich zu einer Mehrbelastung bei der allgemeinen Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 2,2 Mio. €.

2. Für die im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine sowie weiterer Hilfen und Unterstützungsleistungen anfallenden Finanzmittel werden rd. 7,3 Mio. € im Haushalt 2023 erwartet. Mögliche Kompensationsleistungen des Bundes oder des Landes NRW werden bedarfsmindernd einbezogen.

3. Im übrigen Finanzierungsbereich der allgemeinen Kreisumlage wird von einem Mehrbedarf gegenüber 2022 in Höhe von 4,7 Mio. € ausgegangen.

4. Für den Bereich der Jugendhilfe wird erwartet, den Zuschussbedarf einschließlich der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr konstant zu halten.

5. Die Ausgleichsrücklage soll wie im Vorjahr mit 3,4 Mio. € in Anspruch genommen werden.

6. Im Bereich des investiven Finanzplans (allgemeiner Haushalt) wird die Investitionsplanung nach der mittelfristigen Finanzplanung sowie unter Berücksichtigung der notwenigen Investitionen zur Siche-

rung der Standort- und Bildungsinfrastruktur des Kreises weiter fortgesetzt. Das Nichterreichen der damit verbundenen Netto-Neuverschuldung von Null wird temporär in Kauf genommen.

In den Haushaltsplanentwurf werden neue freiwillige Leistungen von der Verwaltung nicht eingestellt oder bereits beschlossene freiwillige Leistungen nicht darüber hinaus angehoben. Hierzu bedarf es eines ausdrücklichen politischen Beschlusses.

Veränderungen der v. g. Eckwerte sollen lediglich aus einer von der Vorlage DS-Nr. 5744 abweichenden Entwicklung

- der Landschaftsumlage
- der Schlüsselzuweisungen
- im nicht steuerbaren Sozial-, Jugendhilfe- oder Optionsbereich
- bei den Corona-Belastungen
- bei den Finanzbedarfen im Zusammenhang mit der Ukraine-Situation sowie
- durch politische Entscheidungen des Kreistages

begründet werden.

Ergebnis: Einstimmig, 1 Stimmenthaltung